



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

«Postalische_Adresse»

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Stefan Koller
Tel.: +43 (3332) 606-228
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhbf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-548796/2022-7

Hartberg, am 12.08.2022

Ggst.: Erster Österreichischer Montgolfieren & Aerostatic Club,
Friedhofsweg 309, 8271 Bad Waltersdorf,
Errichtung und Betrieb einer temporären Flüssiggasanlage auf
Gst.Nr. 2605, KG Waltersdorf;

Öffentliche Kundmachung
einer mündlichen Verhandlung am
Donnerstag, dem 25.08.2022 um 11:30 Uhr.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Der Erster Österreichischer Montgolfieren & Aerostatic Club hat folgendes Ansuchen bei der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

Gewerberechtliche und baurechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb folgender Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes

Lage der Anlage: Grundstück Nr. 2605, KG. Waltersdorf, Gemeinde Bad Waltersdorf

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung einer temporären Flüssiggasanlage

Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F.:
§§ 74, 77, 81, 356
- ⇒ Steiermärkisches Baugesetz 1995, LGBl.Nr. 59/1995, i.d.g.F.:
§§ 19, 20, 24
- ⇒ Bauübertragungsverordnung 1999, LGBl. Nr. 1/2013

8230 Hartberg • Rochusplatz 2

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

Sonstige Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54
- ⇒ Arbeitnehmerschutzgesetz - ASchG 1994, BGBl.Nr. 450/1994, i.d.g.F.:
§ 93, § 94

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Schutzinteressen sind:**im gewerbebehördlichen Verfahren:**

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

im baurechtlichen Verfahren:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar können Sie von Ihrem Anhörungsrecht **im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren** schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung **bis zum 24.08.2022** Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Stefan Koller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Erster Österreichischer Montgolfieren & Aerostatic Club, Herrn Obmann Herbert Dorn, Friedhofsweg 309, 8271 Bad Waltersdorf, mit der Bitte die Kundmachung gut sichtbar auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Bad Waltersdorf, Bad Waltersdorf 2, 8271 Bad Waltersdorf, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern - jeweils ohne Verteiler - anzuschlagen, oder sofern es zweckmäßig ist, die Nachbarn persönlich zu verständigen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Bei Anlagen mit erhöhter Feuer- und Explosionsgefahr wird empfohlen die örtliche Feuerwehr zwecks eventueller Teilnahme an der Verhandlung zu informieren;

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme, unter Anschluss eines Plansatzes;
4. Baubezirksleitung Oststeiermark, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, im Hause, wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss eines Plansatzes; per ELAK
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn DI Dr. Jörg Körner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen;
6. Doppler Gas GmbH, Vogelweiderstraße 8, 4600 Wels, als Projektant
7. Claudia Glöckner, im Hause, mit der Bitte die Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zu veröffentlichen
8. Johann Schuster, Bad Waltersdorf 8, 8271 Bad Waltersdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Johannes Franz Priesch, Bad Waltersdorf 51, 8271 Bad Waltersdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Gerda Steiner-Klein, Bad Waltersdorf 23, 8271 Bad Waltersdorf, mit Zustellnachweis (RSb)